

Der Schweizerische Bundesrat 1848 bis 1929. Teil II

Autor(en): **Giovanoli, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **9 (1929-1930)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-330259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lediglich zum Besinnen, wie das Mißtrauen auszuschalten sei. Ich habe an der schweizerischen Armenpflegerkonferenz vorgeschlagen, die Fürsorge für die Schwerinvaliden einer schweizerischen Stiftung zu übertragen, die gespiesen würde vor allem durch Mittel der S. U. V. A. und der privaten Versicherungsgesellschaften, die ja an der Frage ebenfalls sehr stark interessiert sind. Durch Arbeitsvermittlung und den Betrieb von Umlernwerkstätten oder von Sonderwerkstätten für Teilinvalide, die anderswo nicht mehr beschäftigt werden können, wenn möglich in Zusammenarbeit mit vorhandenen Bestrebungen (Basler Webstube, Verein Zürcher Werkstätten usw.), könnte eine Stiftung den Schwerinvaliden von unabhängiger Seite aus helfen. Im Erfolg würde die Hilfe auch die Versicherungen entlasten, ohne daß dies auf Kosten der Invaliden ginge.

Vielleicht sollten die Arbeitervertreter in der Verwaltung der Unfallversicherungsanstalt in diesem Sinne, auf alle Fälle im Sinne einer intensivern Fürsorge für die Schwerinvaliden, zu wirken suchen.

Der Schweizerische Bundesrat 1848 bis 1929.

Von Dr. Fritz Giovanoli, Bern.

II.

3. *Amtszeit und Rücktritt der Bundesräte.*

In der letzten Spalte unserer Tabelle findet sich die *Dauer der Amtszeit* der Bundesräte, ebenfalls auf volle Jahre auf- und abgerundet.

Sieht man von den gegenwärtig amtierenden 7 Bundesräten ab, so läßt sich eine *durchschnittliche Amtsdauer* von 11 Jahren berechnen. Das gleiche Resultat erhält man, wenn lediglich von den Bundesräten Meyer und Minger, sowie Pilet, weil erst vor kurzem gewählt, abstrahiert wird. Diese durchschnittliche Amtsdauer besagt nun allerdings nicht viel, wenn man nicht besonders auf die obere und unter Grenze aufmerksam macht. Wer hielte es beispielsweise für möglich, daß man es nahezu 32½ Jahre als Bundesrat — fast ist man versucht zu sagen — aushalten kann? Und doch wurde dieser Rekord durch den Berner *Karl Schenk*, den Nachfolger Stämpflis, aufgestellt. Er ist am 18. Juli 1895 bekanntlich an den Folgen eines in der Nähe des Bärengrabens erlittenen Verkehrsunfalles gestorben, sonst wäre diese Rekordleistung hinsichtlich der Amtszeit wohl noch gesteigert worden. Ihm folgen der Thurgauer *Adolf Deucher* mit 29, der St. Galler *Näf*, der dem ersten Bundesratskollegium angehörte, mit 27, der Aargauer *Emil Welti*, der Ende 1891 wegen der Ab-

lehnung seiner Eisenbahnrückkaufsvorlage in der Volksabstimmung auch vor der Zeit zurücktrat (unseres Wissens die einzige Demission infolge negativen Referendumsausganges!), mit 25 und *Eduard Müller*, der Nachfolger Schenks, mit 24 Jahren. Man kann nicht sagen, daß die schweizerische Republik ihre Regierungshäupter rasch verbraucht! Solchen Amtsdauern gegenüber nehmen sich diejenigen von einem, zwei oder drei Jährlein der Bundesräte *Perrier, Ador, Victor Ruffy, Borel, Schobinger* und *Heer* wie kurze Gastrollen aus. Zwei derselben, nämlich *Ruffy* und *Schobinger*, sind allerdings schon nach kurzer Amtszeit gestorben, und ein dritter, der Glarner *Joachim Heer*, mußte ebenso vorzeitig das Bundeshaus verlassen, um schon wenige Monate darauf zu sterben, sonst wäre die durchschnittliche Amtsdauer noch größer als 11 Jahre.

Eine Amtsdauer

bis zu 4 Jahren weisen auf . . .	7
von 5 bis 9 Jahren	17
» 10 bis 14 »	11
» 15 bis 19 »	5
» 20 und mehr Jahren	6

Bundesräte, ohne Berücksichtigung derjenigen, die noch im Amte sind. Von den letzteren kann Bundesrat *Motta* als amtsältester ebenfalls bereits auf respektable 18 Jahre blicken, und *Schultheß* mit 17½ Jahren auf eine fast gleich lange Dauer. *Musy* steht schon 10 Jahre und *Häberlin* 9 im Dienst.

4. Rücktritt, Tod oder Nichtwahl.

Nach dem bereits Gesagten hat die Feststellung, daß von den 46 Bundesräten (wenn man von den sieben Amtierenden absieht) deren 18 durch den *Tod* von ihrem Amt abberufen wurden, nichts Außergewöhnliches. Berücksichtigt man, daß beim Rücktritt von *Joachim Heer* und *Josef Zemp* eine erschütterte Gesundheit die Ursache war und beide schon wenige Monate darauf auch starben, so darf man diese Zahl sogar auf 20 erhöhen.

Bei 26 ist ein *Rücktritt* zu verzeichnen. Davon sind aber 10, bei denen man nicht von einem Rücktritt im engeren Sinn sprechen kann: 2, nämlich der Tessiner *Pioda* und der Bündner *Bavier*, wurden zu Gesandten in Rom abkommandiert und 8, nämlich *Cérésole, Borel, Numa Droz, Emil Frey, Eugène Ruffy, Comtesse, Forrer* und *Decoppet*, ließen sich in ein *internationales Amt* versetzen, da der Bundesrat bekanntlich Wahlbehörde für deren Direktorenposten ist und es zur Verwaltungspraxis der freisinnigen Mehrheit, als sie noch uneingeschränkt herrschen konnte, gehörte, amtsmüde Bundesratskollegen zum Direktor eines der internationalen Aemter zu ernennen. Zum

erstmal wurde unter dem Druck veränderter bürgerlicher Parteiverhältnisse ein solches Amt mit einer anderen Couleur besetzt, als Ende 1927 Ständerat *Josef Rüber* aus Küßnacht, ein Chef der Katholisch-konservativen Partei, zum Direktor der Internationalen Telegraphenunion gewählt wurde. Rechnet man neben diesen 10 auch noch Heer und Zemp ab, die kurz nach ihrem Rücktritt, wie bereits ausgeführt, gestorben sind, so bleiben noch 14 Bundesräte übrig, bei denen ein Rücktritt ins Privatleben vermerkt werden kann.

Die Behauptung, daß es noch nie vorgekommen sei, daß ein Bundesrat bei einer der alle drei Jahre stattfindenden Erneuerungswahlen nicht mehr bestätigt worden, das heißt also auf gut deutsch *weggewählt* worden sei, stimmt nicht ganz, denn dieser Fall ist tatsächlich doch zweimal eingetreten, und mehrere Male wurden, zu Zeiten, als der Nationalrat noch eine rassige radikale Mehrheit kannte, weitere solche Versuche nur mit knapper Not mit Hilfe des einer solchen Praxis abgeneigten Ständerates abgeschlagen.

Das Opfer des einen Bundesratssturzes war Ulrich *Ochsenbein*, der erste bernische Bundesrat, der 1848 auf Grund seiner Verdienste als Führer des zweiten Freischarenzuges zum Sturz der katholischen und föderalistischen Sonderbündler ins erste Bundesratskollegium gewählt wurde, bald aber die Fühlung mit der radikalen Partei verlor und zusehends immer mehr mit dem von einem unbändigen Willen zur politischen Macht besessenen Volkstribun *Jakob Stämpfli* verfeindet wurde. Bei der Erneuerungswahl 1854 wurde er also gestürzt und mit 88 von 149 gültigen Stimmen mit Jakob Stämpfli ersetzt. Im Wahlkommentar des «Bund» liest man die lakonische Notiz, daß man auf den Ausgang der Bundesratswahlen sehr gespannt gewesen sei, weil bekannt war, daß im «bisherigen Personal» der Bundesexekutive «etwelche Veränderungen» vorgenommen werden sollten! In der Tat wäre auch der St. Galler Näf fast geflogen. Ochsenbein, ein alter Haudegen, ging dann in französische Kriegsdienste. Stämpfli hatte es besser, als er nach neun Jahren ebenfalls schon zurücktrat, indem er die Leitung der neu gegründeten Eidgenössischen Bank übernahm. Eine symbolhafte Wandlung der Dinge in einem Jahrzehnt! Stämpflis politischer Abschied verkörperte zugleich auch die gesellschaftliche Wandlung seiner Klasse, die im neuen Bundesstaat in den Kapitalismus hineinwuchs.

Der andere, der von der Bundesversammlung geköpft wurde, der Genfer *Chalet-Venel*, 1864 gewählt, war von erheblich minderer Qualität. Durch seine föderalistischen Widerstände gegenüber dem zentralistischen in der Volksabstimmung nur knapp abgelehnten ersten Entwurf der neuen Bundesverfassung vom Jahre 1871 hatte er die Gunst der 1872 mit ungebrochener

Kraft in den Ratsaal wieder einziehenden radikalen Mehrheit verscherzt. Die Quittung wurde ihm bei der bundesrätlichen Erneuerungswahl 1872 ausgestellt, indem im zweiten Wahlgang bei einem absoluten Mehr von 85 Stimmen der Neuenburger *Borel* mit 90 gegen 73 auf Chalet-Venel entfallende Stimmen gewählt wurde. Der gleichzeitige Versuch, auch Näf und Knüsel als unliebsam gemäßigte Bundeshäupter zu stürzen, mißlang. Analoge Bundesratsstürze wurden nicht selten versucht, da das damals sehr mächtige und einflußreiche sogenannte Zentrum, eine liberal-konservative und protestantische Parteigruppierung, die im allgemeinen unter dem Zepter des allmächtigen «Eisenbahnbarons» und Gründers der Kreditanstalt *Alfred Escher* (dessen «System» im Kanton Zürich durch die demokratische Bewegung Ende der 60er Jahre gestürzt wurde) marschierte, während längerer Zeit die Bundesratswahlen «machte». Welti, Heer, Hammer, Bavier und Hertenstein waren z. B. deren Erkorene. Als die Wahlen von 1878 eine Stärkung des Zentrums brachten, wurde sogar versucht, bisherige verdiente Vertreter des radikalen Flügels aus dem Sattel zu heben. So wurde z. B. 1878 kein Geringerer als der Berner Karl Schenk nur mit einer Stimme über dem absoluten Mehr bestätigt. Als dann die Nationalratswahlen 1881 wieder einen Umschwung für die Radikalen brachten, setzte es von dieser Seite ähnliche Demonstrationen ab, indem die Bundesräte *Hammer* und *Hertenstein* gesprengt und durch die rassenreineren Radikalen *Vigier* und *Frey*, den nachmaligen Landschäftler-Bundesrat, ersetzt werden sollten. Dieser in der Geschichte des schweizerischen Parlamentarismus wohl am größten angelegte Sturzversuch, war (wie im Jahrbuch der «Zürcher Freitags-Zeitung» für 1906 nachzulesen ist) nur mit Aufbietung aller Kräfte seitens der gouvernementalen Vertreter abzuwehren. Ein gichtkranker Tessiner z. B. wurde vom Krankenbett zur Abstimmung in den Saal geschleppt. Bundesrat *Hammer* wurde denn auch im zweiten Wahlgang nur mit exakt dem absoluten Mehr bestätigt.

Als Bundespräsident, also als amtierendes Staatsoberhaupt ist nur *Hertenstein* 1888 gestorben. *Victor Ruffy* starb kurz nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten vor Amtsantritt am 29. Dezember 1869. Aehnlich lag der Fall mit *Anderwert*, der am Weihnachtstag des Jahres 1880, kurz nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten, auf der Kleinen Schanze in Bern, durch einen Revolverschuß seinem Leben ein Ende bereitete. Ein chronisches Leiden, persönliche Verhältnisse, vor allem aber auch die Art und Weise, mit der die linksstehende radikale Presse, die den nach rechts gerutschten ehemaligen Parteifreund als «Renegaten» behandelte, mit seiner Person verfuhr, drückten ihm den Revolver in die Hand. «Sie wollen mein Opfer, sie sollen es haben», waren die letzten Worte in seinem Abschiedsbrief.

5. Parteipolitisches.

Damit sind wir bereits zur Betrachtung der parteipolitischen Zusammensetzung des Schweizerischen Bundesrates gekommen. Von den 53 Bundesräten, die auf unserer Tabelle aufgezählt sind, darf man mit Ausnahme der vier der Katholisch-Konservativen Partei angehörenden Zemp, Schobinger, Motta und Musy und selbstverständlich des ersten bauernparteilichen Vertreters Minger alle anderen bis auf ganz wenige, die eher dem protestantisch-konservativen Zentrum zuzurechnen wären, der Freisinnigen oder, wie sie sich einmal gerne nennen hörte, *Radikalen* Partei zuzählen. Die an anderer Stelle erwähnten, die Bundesratswahlen berührenden Auseinandersetzungen waren nichts anderes als Reflexe von Klassenkämpfen innerhalb der freisinnigen Mehrheitspartei zwischen den Vertretern des radikalen und antiklerikalen Kleinbürgertums und dem großindustriellen und finanzkapitalistischen Flügel, für den der Ausbau des neugezimmerten Bundesstaates eine Angelegenheit des Profits und der Dividende war. Man denke beispielsweise an die Antithese Jakob Stämpfli-Alfred Escher. Wobei diese beiden Gegensätze auch zugleich zeigen, wie kantonale-geographische, wirkliche und vermeintliche Interessengegensätze das Spiel beeinflussten.

Als erster katholisch-konservativer Bundesrat wurde Ende 1891 als Nachfolger des wegen eines *Referendumdurchfalles* demissionierenden Emil Welti (seine Vorlage betreffend den Rückkauf der Zentralbahn wurde am 6. Dezember 1891 mit großem Mehr verworfen) der Luzerner *Josef Zemp* gewählt. Sein Mitte 1908 gewählter Nachfolger *Josef Schobinger* war der zweite Bundesrat der katholisch-konservativen Rechten und wieder ein Luzerner. Der erste Luzerner Bundesrat *Josef Knüsel* war übrigens interessanterweise ein Freisinniger, freilich höchst gemäßigter Couleur, eine Tatsache, die ihre Erklärung in der damaligen freisinnigen Mehrheit des Kantons Luzern findet, die erst 1871 von den Konservativen gestürzt wurde.

Wer sich ein klares Bild machen will über die gesellschaftshistorische und parteipolitische Wandlung und die Verschiebung der Machtpositionen innerhalb jener Gesellschaftsklasse, die wir die Bourgeoisie nennen, möge die politischen Erinnerungen in die Hände nehmen, die *A. Ph. von Segesser* im 3. Band der «Sammlung kleiner Schriften» geschrieben hat. Segesser, der letzte Luzerner Schultheiß, eine Persönlichkeit größten geistigen Formats, war im ersten, 1848 gewählten Nationalrat, der, nebenbei bemerkt, aus 111 Mitgliedern bestand, der einzige katholisch-konservative Luzerner, der gewählt wurde, wie er selbst schreibt, «wohl aus Versehen, weil man vergessen hatte, mich unter irgendeinem Vorwand im Aktivbürgerrecht einzustellen».

Mit den Vertretern anderer Sonderbundskantone zählte diese grundsätzliche Opposition nur 7 oder 8 Köpfe, die in den nächsten Jahren, als auch Freiburg und Wallis von der Opposition zurückerobert worden waren, auf gegen 20 anwuchs. Segesser, unbestrittener Chef und glänzender parlamentarischer Fechter dieser ersten konservativen Opposition, findet in seinen für die Geschichte des schweizerischen Parlamentarismus äußerst wertvollen politischen Erinnerungen über die Politik, das Gebaren und die Manieren der Diktatur der freisinnigen Mehrheit bittere Worte. Im Nationalrat behandelte man diese Opposition mit großer Geringschätzung, «so ungefähr wie die elsaß-lothringischen Deputierten bei ihrem ersten Erscheinen im Reichstag in Berlin». Ein radikaler Nationalratspräsident soll einmal in seiner Thronrede erklärt haben: «Sie (nämlich die Opposition aus den niedergerungenen Sonderbundskantonen) sind eure Feinde und ihr werdet euch stets erinnern, daß sie eure Feinde sind!»

Im Jahre 1874 konstituierte sich in Olten als Pendant zum katholisch-konservativen Föderalismus, der inzwischen seine Kräfte wieder gesammelt hatte, der sogenannte «*Eidgenössische Verein*», dessen parlamentarische Vertretung *das Zentrum* wurde, als eidgenössisches Organ der protestantisch-konservativen Opposition. Keine festgefügte Parteiorganisation, wie Zurlinden, der Redaktor der alten, längst verschwundenen «Zürcher Freitagszeitung», im Jahrbuch für 1906 schreibt: «Keine stehende Armee, über welche der Generalstab nach seinem Gutdünken verfügt, sondern ein *Milizheer*, das nur im Fall der höchsten Not sich aufbieten läßt und gerne am gleichen Tage wieder zu Hause sein möchte, sobald der kurze Feldzug beendet zu sein scheint.» Aus solchen Referendumsfeldzügen ging die in der katholisch-konservativen Rechten und im protestantisch-konservativen «Eidgenössischen Verein» organisierte Opposition sehr oft als Sieger und die Radikalen als Unterlegene hervor. Die politischen Folgen konnten nicht ausbleiben. Als im Jahre 1887 Josef Zemp als erster Vertreter der Katholisch-konservativen Partei den Präsidentenstuhl der schweizerischen Volksvertretung bestieg und am 17. Dezember 1891 in den Bundesrat einzog, waren dies Ereignisse, die mit aller Deutlichkeit die innerhalb des Freisinns inzwischen vollzogene *politische Wandlung* und die Richtung der politischen *Neuorientierung* aufzeigten. Welche Wendung der Dinge, gegenüber der politischen Lage vor einer Generation, wie sie Segesser in seinen Erinnerungen der Nachwelt aufbewahrt hat! Von diesem Orientierungsstandpunkt aus betrachtet, findet man in den Erscheinungen der jüngsten Bundesratswahlen nur eine folgerichtige Bestätigung und den natürlichen Abschluß jener Wandlung und Umorientierung, die durchaus nicht freiwillig, sondern, im Lichte

gesellschaftlicher Entwicklungsgeschichte betrachtet, zwangsläufig verlaufend Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre einsetzte. Man begreift den Schmerz jener innerhalb dieses Blockes rebellierenden, aber eines entschiedenen politischen Einflusses immer mehr entbehrenden linksbürgerlichen Gruppen, die es aus Tradition, Ressentiment und politischer Spekulation noch nicht ertragen können, ihre Vertreter in der eidgenössischen Regierung aus den Händen und mit dem politischen Segen jener Gruppe zu erhalten, von der einer der angesehensten radikalen Führer damals, als die liberale Bourgeoisie sich im Zenith der Macht befand, in übermütigem Selbstbewußtsein erklärte, «sie sind eure Feinde und *ihr werdet euch stets erinnern, daß sie eure Feinde sind*»! Und man begreift auch die Genugtuung jener anderen, die spät, doch immer noch früh genug, für solche Worte Revanche nehmen konnten!

Ein kleines Genrebildchen, das besser denn viele Zahlen und Worte zeigt, welche ideologische Wandlung sich innert des Zeitraumes einer Generation im Schoß des den schweizerischen Staatsapparat beherrschenden Radikalismus vollzogen hatte. Trotzdem die erste Bundesratsequipe aus rassereinen Radikalen, aus Persönlichkeiten, die in den Freischarenzügen gegen den Sonderbund aktiv mitgewirkt hatten, oder sie zumindest wohlwollend toleriert hatten, zusammengesetzt war, wurde dessen eidgenössische Politik von den Massen des radikalen Parteivolkes verschrien und der Kurs oft durch Mehrheitsentscheide der Bundesversammlung nach links geworfen. Unter der radikalen Presse, die den Bundesrat periodisch immer wieder nicht übel anschnarchte, war in erster Linie die bernische durch ihre Spitzenleistungen bekannt. Jonas Furrer, der erste schweizerische Bundespräsident, hat einmal seinem Freund Alfred Escher folgende Zeilen geschrieben (nachzulesen in der Biographie dieses Staatsmannes von Alexander Isler, S. 119): «Wir werden gegen keinen Artikel klagen, weil wir das ganze Jahr Preßprozesse führen müßten, weil wir gar kein Zutrauen haben können zur bernischen Justiz in solchen Sachen, weil man uns nicht mehr beschimpfen kann, als schon seit längerer Zeit ungestraft geschehen; wir sind daran so gewöhnt, wie das Kind an den Brei.»

In dem 1847 erschienenen Kommunistischen Manifest findet sich bekanntlich bei der Skizzierung der Lage des internationalen Sozialismus für die Schweiz die Feststellung, daß die Arbeiterschaft noch in den Reihen der Radikalen marschierte. Diese Feststellung hatte im wesentlichen noch für drei und vier Jahrzehnte später ihre Gültigkeit, zu einer Zeit also, da das französische Proletariat als Folie seiner Klassenkämpfe bereits den gigantischen Kommuneaufstand des Jahres 1871 kannte und die Arbeiterklasse nördlich des Rheins schon

die Antithese Marx-Lassalle erlebt und das Bismarcksche Sozialistengesetz siegreich überstanden hatte. Es war indessen für die künftige ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung für abermals drei und vier Jahrzehnte von symbolhafter Vorbedeutung, als im Zeitpunkt, da die liberale Bourgeoisie 1891 mit der Wahl des ersten katholisch-konservativen Bundesrates die Friedenspfeife mit dem einstigen Gegner zu rauchen begann, die Stadt Zürich den ersten Sozialdemokraten ins eidgenössische Parlament entsandte.

Der stadtzürcherische Literaturkredit.

Von *Ernst Nobs*.

Als vor zwei Jahren in einer Reihe harter Wahlkämpfe die Sozialdemokratische Partei die bürgerliche Behördenmehrheit niederkämpfte, tönte es wochenlang aus gegnerischen Zeitungen und Flugblättern, daß eine Linksmehrheit Zürichs kulturelle und künstlerische Bedeutung in kaum wieder gut zu machender Weise schädigen müßte. Im Höhepunkt des Wahlkampfes mochten nicht bloß bürgerliche Intellektuelle, sondern nicht minder eine breite Schicht des Kleinbürgertums glauben, es gelte, den Einbruch brutaler, bildungs- und kunstfeindlicher Vandalen in die heiligen Bezirke des Geistigen und Künstlerischen abzuwehren. Zürichs Ehre als eines Mittelpunktes des intellektuellen Lebens, als Sitz zweier Hochschulen und Kunststätten aller Art stehe in Gefahr.

All das war eitles Fürchtemachen. Abgesehen von den sehr beträchtlichen allgemeinen und sozialpolitischen Werken, welche «das rote Zürich» geschaffen hat, brachte es den Willen und die Kraft auf zu hochbedeutsamen Erweiterungen seines künstlerischen Wirkens. So ist die Subvention des Stadttheaters von 327,000 auf 478,000 Franken, des Tonhalle-Orchesters und der Promenadenkonzerte von 51,000 auf 76,000 Franken, des Konservatoriums von 4000 auf 20,000 Franken erhöht worden. Nebenbei sind gewaltige Kredite für andere kulturelle Aufgaben bereits beschlossen worden, so z. B. ein Betrag von 7 Millionen Franken einzig für eine neue Gewerbeschule. Damit sind alle Unheilprädikanten als Lügenpropheten entlarvt worden. Bei den nächsten Zürcher Gemeindewahlen (Frühjahr 1931) wird angesichts solcher Tatsachen niemand mehr den Mut aufbringen, mit so groben Täuschungen die Wähler zu einem panikartigen Aufbruch hinzureißen. Der Widerspruch zur offenkundigen Wahrheit wäre zu kraß.

Es ist ein Weiteres und Unerwartetes geschehen: Von der sozialdemokratischen Fraktion des Großen Stadtrates, und zwar von unserem Parteigenossen Oberrichter Dr. Hermann Bal-